

BayernSPD
Oberanger 38 • 80331 München

AGABY
Vorsitzende
Frau Mitra Sharifi Neystanak
Gostenhofer Hauptstr. 63
90443 Nürnberg

Ihre Wahlprüfsteine zur Landtagswahl 2013

München, 23. Juli 2013

Sehr geehrte Frau Neystanak,

ich darf Ihnen im Namen der BayernSPD nochmals ganz herzlich für die Übersendung Ihrer Wahlprüfsteine zur anstehenden Landtagswahl danken.

Wir nehmen Ihre Anliegen sehr ernst und sind deshalb froh, durch die Beantwortung Ihrer Fragen die Möglichkeit zu erhalten, unsere Positionen darzulegen.

Wir freuen uns auf eine auch zukünftig gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Ihrem Verband.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink that reads "N. Kohnen".

Natascha Kohnen
Generalsekretärin der Bayern SPD

1. Ohne Partizipation keine Integration – Politische Partizipation und Beteiligungsmöglichkeiten

a) Die erleichterte Einbürgerung und die generelle Hinnahme der Mehrstaatlichkeit

Die Bayern SPD unterstützt die Forderung der AGABY, die Einbürgerungsformalitäten zu vereinfachen und Mehrstaatlichkeit zuzulassen. Beide Forderungen sind Bestandteil des von der SPD-Landtagsfraktion in den Bayerischen Landtag Anfang 2011 eingebrachten Integrationsgesetzes, das von den Landtagsfraktionen CSU, FDP und den FW abgelehnt wurde. (Drucksache 16/7033, "Gesetzentwurf eines Bayerischen Integrationsgesetzes und zur Änderung von Landesgesetzen zur Unterstützung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund")

Die SPD setzt sich für die generelle Hinnahme der Mehrstaatigkeit ein. Dies ist nicht nur integrationspolitisch von Vorteil, sondern jetzt schon die Regel. Denn über die Hälfte aller Einbürgerungen erfolgen heute schon unter Hinnahme der Doppelstaatigkeit. Auf Bundesebene hat die SPD-Fraktion 2011 einen entsprechenden Gesetzentwurf eingebracht. Auch auf Landesebene hat die SPD-Landtagsfraktion die Bayerische Staatsregierung aufgefordert, eine Bundesratsinitiative mit dem Ziel der Aufhebung der 1999/2000 eingeführten Optionsregelung nach § 29 Staatsangehörigkeitsgesetz (StaG) zu ergreifen bzw. entsprechende Initiativen anderer Bundesländer zu unterstützen. (Drucksache 16/10673: Staatsangehörigkeitsrecht modernisieren – Mehrfache bzw. doppelte Staatsbürgerschaft ermöglichen)

b) Die Abschaffung des Optionszwanges

Die Abschaffung der Optionspflicht wurde von der SPD-Fraktion im Bayerischen Landtag in mehreren parlamentarischen Anträgen gefordert. (Drucksache 16/5184: Optionszwang im Staatsangehörigkeitsrecht streichen). Die SPD möchte das Optionsmodell zugunsten eines konsequenten Bekenntnisses zur doppelten oder mehrfachen Staatsbürgerschaft in Deutschland geborener Kinder abschaffen. Das Optionsverfahren führt lediglich zu erheblichem bürokratischem Aufwand. Seine Abschaffung hingegen würde Bürokratie vermindern und damit Kosten mindern. Sachverständige haben im Rahmen einer Anhörung des Bundtagsinnenausschusses im Dezember 2007 verfassungsrechtliche Bedenken gegenüber der Optionsregelung geäußert, u.a. mit Hinweis auf einen möglichen Verstoß gegen das Grundrecht auf Gleichbehandlung im Hinblick auf Kinder aus binationalen Familien.

c) Ein Kommunales Wahlrecht für sogenannte Drittstaatsangehörige

Die Landtagsfraktion der BayernSPD hat in verschiedenen parlamentarischen Anträgen die bayerische Staatsregierung aufgefordert, sich auf Bundesebene für eine Änderung des Artikels 28 Absatz 1 Satz 3 des Grundgesetzes einzusetzen, mit dem Ziel, dass die in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Ausländerinnen und Ausländer, die nicht die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, nach Maßgabe von Landesrecht bei Wahlen in Gemeinden und Kreisen wahlberechtigt und wählbar sind. Denn es ist nach wie vor dringend notwendig, die Integration der hier wohnenden ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger durch die dem demokratischen Prinzip entsprechende Einräumung des Kommunalwahlrechts zu fördern. Den Ländern soll diese Möglichkeit eingeräumt werden, auch um die Ungleichbehandlung zwischen Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern sowie den übrigen Ausländerinnen und Ausländern zu beseitigen. (Gesetzentwurf 16/2307 Gesetzentwurf zur Verbesserung der Integration von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern und der Mitwirkungsrechte von Jugendlichen in den Kommunen)

Nach geltendem Recht steht das Kommunalwahlrecht auch Ausländerinnen und Ausländern aus EU-Mitgliedstaaten zu, soweit das Recht der Europäischen Gemeinschaft dies vorsieht. Anderen Ausländerinnen und Ausländern mit ständigem Wohnsitz im Bundesgebiet soll das Kommunalwahlrecht künftig durch Landesrecht eingeräumt werden können.

d) Die gesetzliche Verankerung der kommunalen Migranten- und Integrationsbeiräte der Bayerischen Gemeindeordnung und die Verpflichtung, Beiräte in Kommunen mit mehr als 5.000 ausländischen Bürgerinnen und Bürger einzurichten.

Im bereits erwähnten Integrationsgesetz der SPD-Landtagsfraktion (Drucksachennummer 16/7033) ist die Forderung enthalten, in den Gemeinden mit über 30.000 Einwohnern Integrationsbeiräte einzurichten und die Integrationsbeiräte rechtzeitig über sie betreffende Angelegenheiten zu informieren und ihnen Gelegenheit zur Stellungnahme und zu Empfehlungen zu geben.

e) Die Anerkennung der AGABY als Vertretung der demokratisch legitimierten kommunalen Beiräte auf Landesebene, ihre gesetzliche Verankerung und eine finanzielle Förderung der Landesgeschäftsstelle

Die Bayern SPD unterstützt die Forderung der AGABY. Im letzten Nachtragshaushalt 2013/2014 wurde von der SPD-Landtagsfraktion eine dauerhafte institutionelle Förderung einer Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft Ausländer-, Migranten- und Integrationsbeiräte Bayerns (AGABY) gefordert. Nach Meinung der Bayern SPD verlangt die erfolgreiche Gestaltung von Integrationsprozessen die Mitwirkung des Staates und der Zivilgesellschaft. Es ist an der Zeit, Integrationspolitik nachhaltig und verlässlich zu gestalten. Dazu gehören eine Systematisierung und nachhaltige Steuerung statt einer ausschließlich projektbezogenen Förderung von Integrationsarbeit der Migrantenorganisationen. (Drucksachennummer 16/2159)

f) Die Miteinbeziehung der AGABY in relevante Gremien auf Landesebene, wie beispielsweise dem Bayerischen Rundfunkrat

In Art. 9 des SPD-Integrationsgesetzes ist die Forderung enthalten, dass der Landesbeirat für Integrationsfragen je eine Person mit Migrationshintergrund als stimmberechtigtes Mitglied in den Landesgesundheitsrat, den Landessportbeirat, den Stiftungsrat der Bayerischen Landesstiftung, den Rundfunkrat, den Medienrat, den Landesschulbeirat und die Landesschülerkonferenz entsenden soll. Gleiches gilt für die Entsendung in den Beirat bei der Bayerischen Landeszentrale für Politische Bildungsarbeit und den Landesseniorenrat.

g) Sowie die Förderung und Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements von Menschen mit Migrationshintergrund und Migrantenorganisationen.

Die Bayern SPD unterstützt diese Forderung und tritt für die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen in Migrantenorganisationen ein sowie für die interkulturelle Öffnung traditioneller Engagementstrukturen in Deutschland.

2. Cultural-Mainstreaming, interkulturelle Öffnung und Diversity Management auf Landesebene

Im bereits mehrfach zitierten SPD-Integrationsgesetz ist unter Art. 4 die Teilhabe und interkulturelle Öffnung in allen Einrichtungen im Geltungsbereich dieses Gesetzes geregelt und festgelegt, sodass vom Freistaat Bayern Angebote der Teilhabe und interkulturellen Öffnung zu fördern sind. Dazu gehören der Erwerb von und die Weiterbildung in interkultureller Kompetenz für alle Beschäftigten durch Fortbildungsangebote und Qualifizierungsmaßnahmen. In Artikel 3 ist geregelt, dass eine Erhöhung des Anteils der Beschäftigten mit Migrationshintergrund entsprechend ihrem Anteil an der Bevölkerung anzustreben ist und bei Stellenausschreibungen Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund, die die Einstellungs Voraussetzungen erfüllen, ausdrücklich erwünscht sind. Das ist besonders wichtig im Bereich der Kindertageseinrichtungen, Schulen, Hochschulen, bei der Polizei und vielen anderen Behörden, insbesondere mit starkem Publikumsverkehr. Eine Quotenregelung ist jedoch nicht vorgesehen.

In Artikel 4 des SPD-Integrationsgesetzes ist niedergelegt, dass in den Gremien aller Einrichtungen eine

stärkere Beteiligung von Vertretern mit Migrationshintergrund anzustreben ist.

3. Bekämpfung des Rassismus, Diskriminierung und Rechtsextremismus

Rassismus, gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und Rechtsextremismus sind auch in Bayern weiter verbreitet, als dies die Staatsregierung wahrhaben will. Nicht erst die Erkenntnisse im Zusammenhang mit den Mordanschlägen des NSU haben gezeigt, dass das Ausmaß und die Gewaltbereitschaft von Rassisten in den letzten Jahrzehnten sträflich unterschätzt wurden.

Der Kampf gegen Rassismus, gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und Rechtsextremisten und für Toleranz und Weltoffenheit muss Teil der Erziehung in den Familien und Schulen werden und in den Vereinen, in den Hochschulen, am Arbeitsplatz und in den Medien fortgesetzt werden. Die BayernSPD tritt für ein personell und finanziell gut ausgestattetes Landesprogramm zur Förderung des gesellschaftlichen Engagements und der politischen Bildung gegen Rassismus und Rechtsextremismus ein und lehnt die vom Bund vorgegebene Extremismusklausel ab.

Zur Bekämpfung von Rassismus und Rechtsextremismus werden wir nach einer Regierungsübernahme in Bayern in der Staatskanzlei eine eigene Stabsstelle einrichten sowie ein personell und finanziell gut ausgestattetes Landesprogramm zur Förderung des gesellschaftlichen Engagements und der politischen Bildung gegen Rassismus und Rechtsextremismus schaffen. In diesem ganzheitlichen Landesprogramm sollen möglichst alle Handlungsfelder zur Stärkung demokratischer Strukturen zusammengeführt werden. Die wichtigsten davon sind:

- Im Bereich der Erziehung, Bildung und Ausbildung von Kindern und Jugendlichen: Vermittlung, Entwicklung und Förderung demokratischer, sozialer, interkultureller und personaler Kompetenzen.
- Im Bereich des Jugendschutzes, der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit: Auseinandersetzung mit antidemokratischen, gewaltaffinen und menschenfeindlichen Strukturen und Handlungen.
- Im Bereich der politischen Bildung: Verbesserung der Zielgruppenarbeit, denn antidemokratische Einstellungen sind kein Jugendphänomen, sondern finden sich in allen Altersgruppen.
- Im Bereich der Sozialraumorientierung: Förderung der Entwicklung demokratischer Alltagskulturen und der Integration von Migrantinnen und Migranten im regionalen Umfeld.
- Die Unterstreichung und Förderung spezifischer Lernkonzepte wie z. B. die Gedenkstättenpädagogik.

Begleitet und unterstützt werden soll ein solches Landesprogramm durch

- eine Integrationspolitik, die Zuwanderung als aktive Aufgabe versteht und den gesellschaftlichen Wert von Unterschiedlichkeit und Vielfalt betont,
- eine Regionalpolitik, die sich aktiv mit den Problemzonen auseinandersetzt,
- eine Sozialpolitik, die den zunehmenden sozialen Ausgrenzungspänomenen entgegentritt,
- eine Kulturpolitik, die gerade im ländlichen Bereich kulturelle Alternativen fördert,
- eine Medienpolitik, die eine aktive Rolle in der Auseinandersetzung mit der Gesamthematik einnimmt.

Das Landesprogramm wird die zivilgesellschaftlichen Akteure gegen Rassismus und Rechtsextremismus unterstützen. Bündnissen, Netzwerken und Initiativgruppen kommt eine große Bedeutung im Kampf gegen Rassismus und Rechtsextremismus zu. Ihre Interventionen setzen ein deutlich sichtbares und unmissverständliches Zeichen gegenüber rechtsextremistischen Organisationen, Einstellungen und Aktionen, sind eine deutliche Abgrenzung und ein zielgerichtetes Entgegentreten gegen Rechtsextremismus.

Zur Umsetzung des Landesprogramms will die SPD Strukturen und Projekte etablieren. Diese sind:

- Förderung und Unterstützung von lokalen Aktionsplänen gegen rechtsextremistische Tendenzen vor Ort und für Demokratie, Toleranz und Vielfalt,
- Förderung von mobilen Beratungsteams als ein Beratungsangebot mit dem Ziel demokratisch-bürgerschaftliches Engagement zugunsten einer zivilen Menschenrechtskultur im Gemeinwesen zu stärken,
- Förderung der Opferberatung,
- Förderung von Ausstiegsberatung und Aussteigerprogrammen aus der rechtsextremistischen Szene, auch von nichtstaatlichen Einrichtungen,
- Aufbau und Förderung von Beratungsangeboten in den Bereichen Sport und Feuerwehr zur Auseinandersetzung mit rechtsextremistischen Ideologien und demokratiefördernden Aktivitäten,
- Entwicklung und Umsetzung von Qualifizierungsangeboten für spezifische Zielgruppen wie Verwaltungsmitarbeiter, Mitarbeiter von Beratungsdiensten und der Jugendhilfe, Multiplikator/-innen aus Schule, Politik, Vereinen, Verbänden, Unternehmen, Polizei, Justiz und Zivilgesellschaft,
- Förderung weiterer Maßnahmen einschließlich zivilgesellschaftlicher Projekte und Aktivitäten entsprechend den Zielsetzungen des Landesprogramms,
- Förderung der politischen Bildungsarbeit für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit der in Bayern ansässigen politischen Stiftungen.

Zur Förderung des Landesprogramms wird die SPD die entsprechenden Bundesprogramme nutzen und eine Kofinanzierung durch den Freistaat sicherstellen.

Neben der Verhinderung der Entstehung rassistischen und nationalsozialistischen Gedankenguts in den Köpfen der Menschen, wird die BayernSPD aber auch die Repression nicht vernachlässigen. Rassistische und rechtsextremistische Straftaten müssen konsequent verfolgt, der Fahndungsdruck auf die Täter muss erhöht werden. Diese sollen sich stets vergewissert sein, dass sie unter Beobachtung stehen.

4. Für ein gerechtes und effektives Bildungssystem

Immer wieder wird darauf hingewiesen, dass Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund aufgrund der hohen Selektivität des Bayerischen Bildungswesens nicht die gleichen Chancen haben einen hohen Bildungsabschluss zu machen wie alle anderen. Dem wollen wir mit folgenden Maßnahmen entgegen wirken:

Wir werden das Betreuungsgeld abschaffen und das Geld in die institutionelle Förderung von Bildungseinrichtungen stecken. Wir werden die Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren fördern, in denen sich Beratungs-, Bildungs- und Betreuungsangebote für die ganze Familie unter einem Dach befinden. Ein wichtiges Element von Familienzentren ist ein interkulturelles Beratungsangebot, das sich an den Bedürfnissen der Eltern orientiert. In diesem Rahmen soll auch verstärkt über die Vorteile von Mehrsprachigkeit und Möglichkeiten, diese Kompetenz zu fördern, informiert werden.

Die BayernSPD setzt sich dafür ein, Mehrsprachigkeit zu fördern, die Eltern stärker einzubeziehen und das interkulturelle Lernen zu verstärken. Im Rahmen ihres 2010 in den Bayerischen Landtag eingebrachten Integrationsgesetzes hat die SPD-Landtagsfraktion gefordert, die sprachlichen Kompetenzen der Kinder – sowohl in der Herkunftssprache als auch beim Erwerb der deutschen Sprache besser zu fördern, sowohl in Kindertagesstätten wie auch in den Schulen (Drucksache 16/7033, "Gesetzentwurf eines Bayerischen Integrationsgesetzes und zur Änderung von Landesgesetzen zur Unterstützung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund").

Wir werden deutlich mehr Mittel für die Sprachförderung an Kindertageseinrichtungen bereitstellen und bei Bedarf Sprachlernklassen an den Schulen einrichten. Die Lehrerausbildung muss einen verpflichtenden Anteil

„Deutsch als Zweitsprache“ beinhalten. Auch Mathematikunterricht oder Erdkundeunterricht ist Deutschunterricht. Diese Erkenntnis muss die Grundlage aller Sprachförderung in allen Schularten sein. Im Rahmen von guten Ganztagschulen, auf die wir einen Rechtsanspruch einführen werden, müssen die Kinder Unterricht in ihrer Muttersprache bekommen, damit diese „natürliche“ Ressource nicht verloren geht, sondern Wertschätzung erfährt. Hier ist eine Zusammenarbeit mit den Volkshochschulen denkbar, um ein möglichst breites Angebot an Sprachen zu gewährleisten. Die BayernSPD fordert eine interkulturelle Lehrerausbildung sowie interkulturelle Fortbildung der Pädagogen, das sollte mittlerweile eine Selbstverständlichkeit sein.

An den Gemeinschaftsschulen, die wir wohnortnah und bedarfsgerecht zulassen wollen, können die Kinder bis zur 10. Klasse im Ganztage gemeinsam lernen und zwar nach ihren individuellen Förderplänen.

5. Anerkennung ausländischer Qualifikationen

Die SPD-Fraktion im Bayerischen Landtag hat zahlreiche parlamentarische Initiativen (Anerkennung ausländischer Qualifikationen in Bayern durch Bundesratsinitiativen vereinfachen Drucksachenummer 16/8718 und 16/8614), und Anfragen (Drucksachenummer 16/8792) auf den Weg gebracht, um die Anerkennung ausländischer Qualifikationen durch einheitliche Vollzugskriterien in Bayern zu vereinfachen, einen Beratungsanspruch sicherzustellen und vor allem Teilanerkennungen und Nachqualifizierungen zu ermöglichen bzw. zu finanzieren. Der ein Jahr nach der Regelung auf Bundesebene von der Staatsregierung im März diesen Jahres vorgelegte Gesetzentwurf zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (Drucksachenummer 16/16010) umfasst nur die Anerkennung sozialer Berufe und regelt nur die ausländischen Studienabschlüsse in den Bereichen "Soziale Arbeit" sowie "Bildung und Erziehung in der Kindheit". Für die Anerkennung von Qualifikationen von Lehrerinnen und Lehrern verweist er auf das Lehrerbildungsgesetz, das hier jedoch nichts regelt. Der Gesetzentwurf beinhaltet auch nichts zum Thema Teilanerkennungen bzw. Nachqualifizierung, wie etwa ein flächendeckendes Angebot passgenauer Weiterbildungs- oder Nachqualifizierungsmaßnahmen sowie zur Finanzierung und Förderung von bestehenden Qualifizierungsangeboten. Ein "verbindlicher Beratungsanspruch" ist darin auch nicht vorgesehen und alle Kosten haben die Antragssteller selbst zu tragen. Die BayernSPD unterstützt die oben aufgeführten Forderungen der AGABY und sieht hier ebenfalls dringenden Handlungsbedarf.

6. Für eine humane Asylpolitik

Wir setzen uns dafür ein, dass Flüchtlinge aus Kriegs- und Krisenregionen wie beispielsweise Syrien nicht abgeschoben werden. Auf der europäischen Ebene lehnen wir das Konzept der „sicheren“ Drittstaaten ab, da nicht eindeutig ist, nach welchen Kriterien diese Sicherheit beurteilt wird. Einer Abschaffung des Dublin-II-Verfahrens stehen wir ebenfalls offen gegenüber, da die Verantwortung für Flüchtlinge in die EU nicht auf die Staaten abgeschoben werden kann, in die die Flüchtlinge einreisen. Schließlich befürworten wir EU-weite Mindeststandards im Asylrecht.

Die Situation von Flüchtlingen in Deutschland wollen wir durch eine Reform des Asylrechts mit den folgenden Maßnahmen verbessern:

- Anhebung des **Leistungssatzes** für Asylbewerber auf das Niveau eines menschenwürdigen Existenzminimums: Die Leistungen nach §§ 3 bis 7 des Asylbewerberleistungsgesetzes liegen zwischen 40 und 65 Prozent unterhalb der Regelsätze nach SGB II/SGB XII. In seinem Urteil vom 18. Juli 2012 hat das Bundesverfassungsgericht diese Einschränkung des vom Staat zu gewährenden Existenzminimums für verfassungswidrig erklärt und den Gesetzgeber zu einer Neufestsetzung der Leistungssätze aufgefordert.

- Ablösung des **Sachleistungsprinzips** durch Geldleistungen: Das Sachleistungsprinzip ist im Asylbewerberleistungsgesetz durch das Geldleistungsprinzip als Regelfall zu ersetzen, da Sachleistungen das Recht auf Selbstbestimmung von Flüchtlingen beeinträchtigen. Eine solche Bevormundung ist weder menschenwürdig noch kultursensibel. Zudem ist mit der Ausgabe von Essens- und Hygienepaketen ein enormer Verwaltungsaufwand verbunden, aus dem unnötige Kosten für die öffentliche Hand entstehen.
- Der **Zugang zum Arbeitsmarkt** wird dadurch erleichtert, dass die Erlaubnis zur Ausübung einer Beschäftigung die Regel wird: Es ist nicht einzusehen, warum Asylsuchenden nach § 61 des Asylverfahrensgesetzes für einen Zeitraum von einem Jahr die Möglichkeit verwehrt wird, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Denn die Möglichkeit, sich seinen Lebensunterhalt selbständig verdienen zu können, ist unabdingbarer Bestandteil eines menschenwürdigen Lebens. Der auf EU-Ebene ausgehandelte Kompromiss einer verkürzten Geltungsdauer des Arbeitsverbots von neun Monaten ist nicht weitreichend genug.
- Rechtsanspruch auf das **Bildungs- und Teilhabepaket** für Flüchtlingskinder, denn eine Ausgrenzung ist nicht zu akzeptieren.
- Verbesserung der **Gesundheitsversorgung**, vor allem bei der psychologischen Behandlung, für Asylbewerber und ihre Kinder: Die Gesundheitsversorgung von Asylsuchenden und ihren Kindern ist als defizitär einzustufen. Insbesondere bedarf dieser Personenkreis häufig einer besseren psychologischen Betreuung, um Traumata zu verarbeiten. Mit dem Arbeitsverbot ist auch verbunden, dass Asylbewerberinnen und Asylbewerber zunächst keinen Zugang zur gesetzlichen Krankenversicherung erhalten.
- Abkehr von der **Unterbringung** in Sammelunterkünften als Regelfall: Die Praxis der meist mit menschenunwürdigen Bedingungen verbundenen Unterbringung in Sammelunterkünften ist auf ein Minimum einzuschränken. Stattdessen sollten die Möglichkeiten einer dezentralen Unterbringung sowie einer Unterbringung in Wohnungen ausgeweitet werden.
- Integration von Flüchtlingen mit einer Aufenthaltsgenehmigung aus **humanitären Gründen** in die sozialen Regelsysteme.
- Beschränkung der **Geltungsdauer** des Asylbewerberleistungsgesetzes auf zwölf Monate; danach muss der Übergang in die sozialen Regelsysteme erfolgen: Schließlich muss dem Übergangscharakter des Asylbewerberleistungsgesetzes mehr Rechnung getragen werden, indem die Geltungsdauer von 48 auf 12 Monate reduziert wird. Nach Ablauf dieses Zeitraums muss ein Übergang in die sozialen Regelsysteme erfolgen, sofern die Betroffenen nicht in der Lage sind, selbständig für ihren Lebensunterhalt aufzukommen. Darüber hinaus muss der Sonderstatus von Flüchtlingen aus humanitären Gründen dazu führen, dass diese sofort in die sozialen Regelsysteme integriert werden.
- Ebenso wird die **Abschaffung der Residenzpflicht** unterstützt.